



Jobcenter Landkreis Esslingen, Postfach 200163, 73712 Esslingen

4A 42C1 DECO 58 701D 695F
DV 01.23 0,85 Deutsche Post



K4000

Frau
Sübeyla Adigüzel
Lange Str. 22
70794 Filderstadt

Mein Zeichen: 734
BG-Nummer: 62102//0025926
(Bei jeder Antwort bitte angeben)
Telefon: 0711/2206270
Telefax: 0711/22062740
E-Mail: Jobcenter-Esslingen.Leinfelden-
Echterdingen-
Geldleistungen@jobcenter-ge.de
Datum: 11.01.2023

Bescheid zur Aufhebung, Erstattung und Zahlungsaufforderung

Sehr geehrte Frau Adigüzel,

dieser Bescheid richtet sich an Sie und an Sie in Ihrer Eigenschaft als gesetzliche Vertreterin Ihrer minderjährigen Kinder Nilgün Adigüzel und Melek Nalan Adigüzel.

Sie erzielten Einkommen.

1. Aufhebung

Die Entscheidung über die Bewilligung der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) hebe ich für Sie wie folgt auf:

Adigüzel, Sübeyla; 621D403112							Beträge in Euro
Zeitraum	Bewilligung (B)/Änderung (Ä)/Sanktion (S)vom	Leistungsart	Betrag (bisher)	Betrag (neu)	Aufhebungs-summe	Aufhebung ganz/teilweise	
01.11.2022 - 30.11.2022	19.11.2021 (B)	Regelbedarf	404,00	354,92	49,08	teilweise	
01.12.2022 - 31.12.2022	07.11.2022 (B)	Regelbedarf	404,00	354,92	49,08	teilweise	
Gesamtsumme							98,16

Die Entscheidung über die Bewilligung der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) hebe ich für Ihr Kind Nilgün Adigüzel, 621D404335 wie folgt auf:



Adigüzel, Nilgün; 621D404335							Beträge in Euro
Zeitraum	Bewilligung (B)/Änderung (Ä)/Sanktion (S)vom	Leistungsart	Betrag (bisher)	Betrag (neu)	Aufhebungssumme	Aufhebung ganz/teilweise	
01.11.2022 - 30.11.2022	19.11.2021 (B)	Regelbedarf	92,00	66,08	25,92	teilweise	
01.12.2022 - 31.12.2022	07.11.2022 (B)	Regelbedarf	92,00	66,08	25,92	teilweise	
Gesamtsumme							51,84

Die Entscheidung über die Bewilligung der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) hebe ich für Ihr Kind Melek Nalan Adigüzel, 621D403114 wie folgt auf:

Adigüzel, Melek Nalan; 621D403114							Beträge in Euro
Zeitraum	Bewilligung (B)/Änderung (Ä)/Sanktion (S)vom	Leistungsart	Betrag (bisher)	Betrag (neu)	Aufhebungssumme	Aufhebung ganz/teilweise	
01.11.2022 - 30.11.2022	19.11.2021 (B)	Regelbedarf	92,00	66,08	25,92	teilweise	
01.12.2022 - 31.12.2022	07.11.2022 (B)	Regelbedarf	92,00	66,08	25,92	teilweise	
Gesamtsumme							51,84

Sie haben während der genannten Zeiten Einkommen aus der Beschäftigung bei der Firma Evangelischen Kirchengemeinde Neuhausen erzielt.

Mit den nachgewiesenen Einkommensverhältnissen sind Sie und Ihre Kinder Nilgün Adigüzel und Melek Nalan Adigüzel in geringerer Höhe hilfebedürftig (§ 9 in Verbindung mit § 11 SGB II).

Auf meine Anhörung vom haben Sie nicht geantwortet. Daher habe ich nach Aktenlage entschieden.

Die Entscheidung ist wegen Erzielung von Einkommen aufzuheben (§ 40 Absatz 2 Nummer 3 SGB II in Verbindung mit § 330 Absatz 3 Drittes Buch Sozialgesetzbuch - SGB III in Verbindung mit § 48 Absatz 1 Satz 2 Nummer 3 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch - SGB X).

Bei Ihnen ist Einkommen anzurechnen. Dies hat zur Minderung des Anspruches geführt. Einkommen ist in dem Monat anzurechnen, in dem es zufließt (§ 11 Absatz 2 SGB II). Hierbei kommt es nicht auf persönliches Verschulden an.

2. Erstattung

Die überzahlten Leistungen sind von Ihnen wie folgt zu erstatten, da sie aufgehoben worden sind (§ 50 Absatz 1 SGB X):

Adigüzel, Sübeyla; 621D403112		Beträge in Euro
Zeitraum	Leistungsart	Erstattungssumme
01.11.2022 - 30.11.2022	Regelbedarf	49,08
01.12.2022 - 31.12.2022	Regelbedarf	49,08
Gesamtsumme		98,16

Die überzählten Leistungen sind von Ihrem Kind Nilgün Adigüzel, 621D404335 wie folgt zu erstatten, da sie aufgehoben worden sind (§ 50 Absatz 1 SGB X):

Adigüzel, Nilgün; 621D404335		Beträge in Euro
Zeitraum	Leistungsart	Erstattungs- summe
01.11.2022 - 30.11.2022	Regelbedarf	25,92
01.12.2022 - 31.12.2022	Regelbedarf	25,92
Gesamtsumme		51,84

Die überzahlten Leistungen sind von Ihrem Kind Melek Nalan Adigüzel, 621D403114 wie folgt zu erstatten, da sie aufgehoben worden sind (§ 50 Absatz 1 SGB X):

Adigüzel, Melek Nalan; 621D403114		Beträge in Euro
Zeitraum	Leistungsart	Erstattungs- summe
01.11.2022 - 30.11.2022	Regelbedarf	25,92
01.12.2022 - 31.12.2022	Regelbedarf	25,92
Gesamtsumme		51,84

3. Einziehung

Die Erstattungsbeträge sind von jeder Person wie folgt bis zum **31.01.2023** unter Angabe des persönlichen Verwendungszwecks und Verwendung folgender Bankdaten zu überweisen:

Empfänger: BA-Service-Haus
 Institut: Bundesbank Nürnberg
 BIC: MARKDEF1760
 IBAN: DE50 7600 0000 0076 0016 17

Name, Vorname; Kundennummer	Verwendungszweck	Erstattungsbetrag
Adigüzel, Sübeyla; 621D403112	6201 0809 8397 5	98,18
Adigüzel, Nilgün; 621D404335	6201 0809 9530 9	51,84
Adigüzel, Melek Nalan; 621D403114	6201 0809 8961 5	51,84



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann jede betroffene Person oder ein von dieser bevollmächtigter Dritter innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben.

Für minderjährige oder nicht geschäftsfähige Personen handelt deren gesetzlicher Vertreter.

Für die Erhebung des Widerspruchs stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Schriftlich oder zur Niederschrift

Der Widerspruch kann schriftlich bei der im Briefkopf genannten Stelle eingelegt werden. Auch kann die im Briefkopf genannte Stelle aufgesucht und der Widerspruch dort schriftlich aufgenommen werden.

2. Auf elektronischem Weg

2.1 Durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an die im Briefkopf genannte Stelle. Hierfür wird eine qualifizierte elektronische Signaturkarte benötigt.

2.2 Durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung, wenn die im Briefkopf genannte Stelle ebenfalls über eine De-Mail-Adresse verfügt. Dafür wird eine De-Mail-Adresse benötigt.

2.3 Durch Übermittelung mittels elektronischen Dokuments, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist, über ein EGVP-Postfach oder das besondere Anwaltspostfach (beA) an das im SAFE-Verzeichnis (sichere Verzeichnisdienste) gelistete besondere Behördenpostfach (beBPO) der im Briefkopf genannten Stelle. Dafür wird ein EGVP-Postfach beziehungsweise ein besonderes Anwaltspostfach benötigt.

2.4 Über das Kundenportal der Bundesagentur für Arbeit. Dafür wird ein neuer elektronischer Personalausweis (nPA) oder eine eID-Karte oder ein elektronischer Aufenthaltstitel (eAT) benötigt. Hierbei kann die Funktion "Widerspruch einlegen" über die Internetseite <https://www.arbeitsagentur.de/eservices> genutzt werden. Außerdem ist die Anmeldung mit dem eigenen Benutzernamen und Passwort erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Jobcenter Landkreis Esslingen

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift wirksam.

Bitte beachten Sie:

Bitte geben Sie bei Überweisungen als Verwendungszweck **ausschließlich** die oben angegebene 13-stellige Nummer (ohne Sonder- oder Leerzeichen) an. Zusätzliche Angaben (zum Beispiel Nachname) führen zu Fehlbuchungen. Sollten gegen Sie oder gegebenenfalls andere Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft weitere Forderungen des Jobcenters bestehen, sind separate Überweisungen unter Angabe des für die jeweilige Forderung maßgebenden Verwendungszwecks zu tätigen. Kommen Sie Ihrer Zahlungspflicht nicht fristgerecht nach, werden Sie kostenpflichtig gemahnt.

Für die Zahlungsabwicklung und den Forderungseinzug wurde der Inkasso-Service beauftragt. Bitte wenden Sie sich an den Inkasso-Service, wenn sich Ihre Anschrift geändert hat oder Sie die Forderung nicht bis 31.01.2023 zahlen können. Anträge im Zusammenhang mit den Zahlungsmodalitäten (zum Beispiel Ratenzahlung, Stundung) sind dorthin zu richten.

Kontaktdaten des Inkasso-Service:

Agentur für Arbeit Recklinghausen
Inkasso-Service
Postfach 101055
45610 Recklinghausen

E-Mail: Inkasso-Service@arbeitsagentur.de
Internet: www.arbeitsagentur.de
Telefonnummer: 0800/4555510 (Der Anruf ist für Sie kostenfrei.)
Faxnummer: 02361/402923
Verwendungszweck: 6201 0809 8397 5
Verwendungszweck: 6201 0809 9530 9
Verwendungszweck: 6201 0809 8961 5

Dienstgebäude:
Görresstr. 15
45657 Recklinghausen

Die Haftung Minderjähriger ist auf das vorhandene Vermögen bei Eintritt der Volljährigkeit beschränkt, sofern sich der Betroffene auf die Einrede nach § 1629a Absatz 1 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) beruft und die Voraussetzungen hierfür vorliegen.

Bis zum Abschluss des Verwaltungsverfahrens kann die Einrede der Beschränkung der Minderjährigenhaftung gegenüber dem Jobcenter eingelegt werden. Mit Abschluss des Verwaltungsverfahrens kann die Einrede der Haftungsbeschränkung Minderjähriger gegenüber der Vollstreckungsbehörde erhoben werden.

Bis zum Eintritt der Volljährigkeit kann die Beschränkung der Minderjährigenhaftung nicht berücksichtigt werden, weil die Volljährigkeit als unabdingbare Voraussetzung nicht vorliegt.

